

Deckblatt

Drucksachennummer:

0234/2019

Teil 1 Seite 1

Datum:

06.03.2019

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 1/15 (664) Wohnbebauung Am Quambusch - Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

14.03.2019 Bezirksvertretung Haspe

Kurzfassung

entfällt

BegründungSachstandsbericht

Art der geplanten Bebauung

Für die Fläche des ehemaligen Sportplatzes Quambusch ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer offenen Bebauung aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern geplant. Die Wohngebäude dürfen mit bis zu zwei Vollgeschosse und einer maximalen Gebäudehöhe von 9 m ausgebaut werden.

Zeitlicher Ablauf

Derzeit läuft die Prüfung der eingegangenen Gutachten. Eine Gutachtenüberarbeitung steht noch aus. Nach Abschluss der Auswertung der Gutachten wird die Straßenplanung und der Bebauungsplanentwurf fertiggestellt und die öffentliche Auslegung vorbereitet. Die öffentliche Auslegung ist für Mitte 2019 geplant. Für die Haushaltsplanung 2020/2021 werden die Erschließungskosten für die Baustraße und später für den Endausbau des Wohnbaugebietes angemeldet. Die Haushaltsplangespräche finden in Kürze statt. Wenn die Einplanung erfolgt, kann die Baustraße ausgeschrieben und erstellt werden, sobald der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist. Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist für Anfang 2020 geplant. Eine Vermarktung der Flächen schließt sich an, sobald die Baustraße erstellt ist.

Vermarktung der Fläche

Die Stadt Hagen sieht vor, die Erschließung und Vermarktung der Grundstücke im Rahmen des Programms "Ein Platz für Familien" selbst durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Thomas Huyeng
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichnen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

